

Volks-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 204.

1911. Nr. 44. Zweite Ausgabe

Donnerstag, 26. Januar 1911.

Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, hinterhaus.
Eing. Nr. 284/1909. Telefon 155; Telefax-Nr. 1872.
Verantwortlich: Dr. Walter Zschacke in Halle a. S.

Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, hinterhaus.
Eing. Nr. 284/1909. Telefon 155; Telefax-Nr. 1872.
Verantwortlich: Dr. Walter Zschacke in Halle a. S.

Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, hinterhaus.
Eing. Nr. 284/1909. Telefon 155; Telefax-Nr. 1872.
Verantwortlich: Dr. Walter Zschacke in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Die Ursache des Unfalls des „U 3“. In der Budget-Kommission des Reichstags gab Staatssekretär v. Tripplik am Mittwoch auf eine Anfrage nach der Ursache des Unfalls des Unterseebootes „U 3“ folgende Erklärungen ab:
Der Wasserführer in das Boot erfolgte durch den nicht völlig abgeschlossenen Ventilationsapparat des Bootes, dessen Öffnung sich fest geschlossen hatte, kurz bevor der Schieber in seiner Stellung stand. Nach Lage der Dinge kann niemandem von der Belohnung daraus ein Gewinn gemacht werden. Bemerkenswert ist, daß unsere Unterseeboote von „U 3“ ab einen doppelten Ventilationsapparat haben, und daß auf „U 3“ ein zweiter Schieber eingebaut werden sollte.

Durch den Wasserführer in den hinteren Teil des in der Zeichnung befindlichen Bootes trat sofort eine relativ starke Senkung des Wassers ein, wodurch der Wasserführer mit Zunahme des Wasserdruckes vernichtet wurde. Die sofort angelegte elektrische Lampe verlosch aus noch nicht zu unterscheidender Ursache. Erst dadurch wurde die Unmöglichkeit des Ventilationsapparates zur Kenntnis gebracht. Der Versuch des Kommandanten, das Boot auf Land zu treiben, mißlang bald, weil die elektrische Kraft versagte. Zunächst des Bootes gelang dann ruhig und ohne Verlust, was nach dem durch die unglücklichen Ereignisse verursacht worden ist. Die Mannschaft ging auf dem Kommandanten in den Bug und folgte die wasserdichte Tür hinter sich ab, bildete sie auch nach durch Zufälligkeiten und Stangen gegen die nachdringenden Wassermassen, den ausgefallenen Mannschaften entkommenen Gele. Ergriffen ist hierbei, daß es leider zur Zeit noch keinen verwendbaren Ersatz für die mit Wasser gefüllten Schwimmkörper gibt. Solange solche Schwimmkörper, wie sie bei den Unterseebooten anderer Nationen gelegentlich angewendet sind, haben wir zu vermeiden.

Der Kommandant begab sich trotz Mithrens der Besetzung auf seine Kommandantur im Kommandanten, von wo aus er die Führung der Bootsführung weiter leitete. Auf die Wiltnahme der zur Unterstützung vorhandenen Wassermassen verzichtete er anscheinend in der Annahme, daß nicht erforderlich sei.

Der Staatssekretär gab dann eine eingehende Schilderung der Rettungsarbeiten und beehrte nochmals, warum es nach Lage der Dinge von allen Gesichtspunkten aus richtig gewesen ist, zunächst die vorhandenen Schwimmkörper zu den Rettungsarbeiten heranzuziehen. Er weist auf das große seemannschaftliche Geschick hin, mit dem später „Kullan“ bei dunkler Nacht und Regen über das wieder versenkte Unterseeboot platziert wurde. Ebenso auch darauf, daß das Heben des Bootes, der erste wichtige Rettungsversuch dieser Art, nach Anschlägen der Tafel statt von flotten ging. Er erwähnt, daß die Anschläge des Turmes genau auf den Stellen gefunden wurden, die ihnen ihre Tätigkeit nach der Manöverrolle anweist. Der Geschickswunder und ihre Haltung lassen auf ein ruhiges Entschlossenheit ohne Zerknirschung durch allmählichen Anschlag an zu werfen. Die Rettungsarbeiten wurden, nach dem Heben des Bootes, durch die vorhandenen Schwimmkörper, die in der Nähe des Bootes lagen, fortgesetzt. Die Offiziere und Angewandten haben im besonderen beachtliche Tüchtigkeit gezeigt, haben den Kopf aber behalten und waren die letzten, die bei der Rettung das Schiff verließen.

Der Staatssekretär erklärte, daß die Besatzung während sich bei einem Teile des Bootes unterseeboots nicht ganz ausfallen lassen. Zunächst sei es um gelungen, eine ganze Reihe von Besatzungsmitgliedern zu befreien. Auf das Vermehren schädlicher Gase ist schon oben hingewiesen. Unsere Boote hätten im Gegensatz zu denen anderer Nationen drucklose Schwotten. Dieses Schwotten würde bei den neuen Booten noch weiter ausgebaut. Wie vorhanden Sicherheitsvorrichtungen: Leuchtbojen, Leuchtkegel, Schiffe des Leuchtbojen, Luftzufuhr von außen, Unterwasserung von innen, hätten gearbeitet und zur Rettung der Leute wesentlich beigetragen. „U 3“ sei dabei ein älteres Boot, die neueren verlässlicher noch vollständiger Einrichtungen. So sei es z. B. möglich, dort wo von Kommandanten von außen hätte Luft ausströmen. Selbstverständlich seien durch den Unfall eine Reihe von Erfahrungen gemacht worden, die eingehend durchdacht und für die Vermeidung der Wiederholung des Personals benutzt werden würden. Der Staatssekretär erklärte:

Man könne mit Recht sagen, daß wir bezüglich der Sicherheitsvorrichtungen hinter keiner Nation zurückstünden und die Unterseebootsbelagen hätten alle Ursache, diesen Sicherheitsvorrichtungen zu vertrauen.

Seine Majestät der Kaiser hörte am Mittwoch vor Mittag im königlichen Schloß zu Berlin die Vorträge des Chefs des Kabinetts, Wirklichen Geheimen Rats v. von Helldorf und des Generalstabes der Armee, Professors Dr. v. Schönerling.

Aus der Diplomatie. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beschäftigt heute folgendes: Der bisherige Gesandte in Mexiko, Graf Negandrat Dr. Münz, kehrt nach Ablauf seines Urlaubs nicht nach Mexiko zurück, sondern scheidet aus dem Reichsdienst aus. Zum Gesandten in Mexiko ist der bisherige Militärattaché in Petersburg, Kapitän J. S. von Hingge bestimmt. Für den Gesandtenposten in Odessa ist der bisherige Finanzattaché in Athen, Oberleutnant v. Humbrecht, anzuweisen.

staltet hätten. Ministerpräsident Dr. v. Bismarck erklärte, daß durch die von der Regierung beabsichtigte Vereinfachung der Staatsverwaltung eine jährliche Ersparnis von 2 578 000 Mk. sich ergeben würde, wovon auf das Ministerium des Auswärtigen allein 1 206 000 Mk. entfallen. Der Minister empfahl dringend die Annahme der Gehaltsvorlage und erinnerte an die vor 40 Jahren erfolgte Gründung des Reiches und die Entwicklung des Landes seit dieser Zeit. Er betonte, wer die Zukunft des Reiches auf die direkten Steuern basieren wollte, würde damit einen Weg einschlagen, dessen abschüssige Bahn direkt auf den Einheitsstaat zuführe. Er halte sich für verpflichtet, um so nachdrücklicher darauf hinzuweisen, als schließlich die Steigerung der direkten Steuern des Landes auch ihre Grenze haben müsse. Wenn die württembergische Regierung gegen die Reichsfinanzreform auch manche Bedenken gehabt habe, so müsse doch anerkannt werden, daß eine gute Reichsfinanzreform der eigenen Finanzreform den Weg geebnet habe. Niemand könne bestreiten, daß der Wohlstand des ganzen Landes im ganzen genommen größer sei als je zuvor.

Forderung des Landbesitzes. Die Vorträge des Landbesitzes an Anträgen für den Staat beteiligt zu werden, gewinnbringend immer noch Boden. So besitzt schon über die Hälfte aller preussischer Grundbesitzer die Anfertigung der Dienstleistungen nicht mehr ein Unternehmer, sondern ein Handwerker. Die hierbei gemachten Erfahrungen sollen im allgemeinen recht zufriedenstellend sein.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetensaal.

12. Sitzung am 25. Januar, 11 Uhr.

Am Ministerpräsidenten, Reichsminister v. Schönerling.

Verhandlung der Verfassungsausschüsse.

Präsident v. Ströher: Ich habe mich bisher bei der Wahrnehmung der Verfassungsausschüsse von einem gewissen Wohlwollen für die einzelnen Mitglieder leiten lassen, weil ich der Meinung war, daß der eigene Eifer der Herren und deren Wunsch, die Formen parlamentarischer Ordnung und parlamentarischer Anordnungen unbedingt zu beobachten, mir zur Seite stand. Nach dem Auftreten und den Erklärungen von sozialdemokratischen Mitgliedern in den letzten Tagen habe ich mich aber überzeugt, daß ich mich darin getäuscht habe. Ich erkläre deshalb, daß ich mich unter diesen Umständen zur Aufrechterhaltung der Ordnung genötigt fühle, die mit zusehender Ordnungsmäßigkeit, insbesondere den 8 der Verfassungsausschüsse, ohne jede Rücksicht zur Anwendung zu bringen und erhalte dabei die Unterstützung des Hauses. (Sehr Weisfall.) Ich hoffe aber, daß Sie, falls die vorhandenen Vorschriften sich als anscheinend nicht erweisen sollten, mit einer angemessenen Verschärfung nicht verfahren werden. (Sehr Weisfall.) Das Haus setzt die allgemeine Wahrung des Landbesitzes fest.

Abg. Nissen (Däne): Die Einfuhrbestimmungen für dänisches Vieh können nicht beibehalten werden. Erleichterungen sind unerlässlich.

Abg. Graf Spee (Str.): Etwas hätte eine Reform der Begabung für die Provinzverwaltung. Die Aufhebung des Waffengesetzes, des Bargelieferungsgesetzes und des Fiskusgesetzes begrüßen wir. Wenn Abg. Leinert die Kinderarbeit in der Landwirtschaft verbieten will, so überprüfe ich, daß sich die häßlichen und lächerlichen Arbeitsverhältnisse nicht über einen Raum hinaus ziehen und fernst nicht die Freude der Kinder, mit ihren Eltern zusammenzubringen zu können.

Abg. Ceder-Rosen (Ntl.): Das Vogelwuchsgesetz ist zu verbessern. Möge der Minister auch das Projekt eines Naturschutzgesetzes in der Räumung der Oide unternehmen.

Minister Herr v. Schönerling: Zur Frage der Entscheidung des landlichen Grundbesitzes habe ich in der Kommission den Standpunkt vertreten, daß die gegenwärtige Entscheidung in Offensicht einseitig die Begründung einer Lebensversicherungsausschüsse von den landwirtschaftlichen Besitzern denken nicht erregen und ich werde die Bemühungen des verdienten Generallandwirtschaftslehrers in Dittmarshaus nach Möglichkeit weiter unterstützen. (Weisfall.) Mit der Entscheidung in Brandenburg und Sachsen folgten Verhandlungen über die Einführung der Entscheidung und es steht zu hoffen, daß sie im Laufe des Sommers zu befriedigendem Abschluß gelangen. Vergessen wir aber nicht, daß ein Eingreifen des Staates nur dann gerechtfertigt ist, wenn seine Hilfe sich dauernd wirksam erweist. In den Kreisen der freien Landwirte befindet sich die Entscheidung die Entscheidungsgewalt liegt dem Staat und die Entscheidungsmöglichkeit des Besitzers herab und es ist deshalb zu prüfen, ob der Zweck der Entscheidung nicht auch auf anderem Wege erreicht werden kann. Die Aufgabe der Entscheidung soll jedenfalls aus meinem Programm nicht verschwinden. Nun zur inneren Kolonisation. Doch hier unten getrieben sind, wird nicht bestritten werden. Eine energiegeladene, dauernde und zielbewußte Eingreifen des Staates wird ebenfalls der Abwanderung vom Lande nicht vorgebeugt werden können. Das Privatkapital kann hier aber nicht entbehrt werden und so begrüßen wir die Begründung gemeinsamer Gesellschaften. Doch in den Kreisen der Großgrundbesitzer Umgestaltung gegen die innere Kolonisation besteht, kann angesichts der Bemühungen der Großgrundbesitzer in der Gegenwart der Wege des Naturschutzgesetzes in Preußen und Bayern, nicht bestritten werden. Ob und inwiefern Domänen zur Verfügung gestellt werden sollen, ist Sache des einzelnen Falles. Eine gewisse Grenze ist natürlich auch hier zu ziehen. Bei den Domänen handelt es sich ja um Vermögen des Staates und so hat auch hier das Entgegenkommen seine

Grenzen. Die Aufhebung der Generalkommission in Königsberg ist ein Versuch, die in Betracht kommenden Arbeiten anderen Behörden zu überweisen. Die Moorflutur war eine der ersten Arbeiten, die auch das Ministerium beschäftigt haben. Die Finanzverwaltung hat bisher eingeworfen, es fehle an einem ungesicherten Projekt. Ich bin deshalb der Frage nähergetreten, ob nicht für einzelne Provinzen ein größeres Projekt aufgestellt werden könne, und es wird zu prüfen sein, ob nicht zur Verbesserung auch die Provinzen und Landstädte, zunächst in Hannover, Schleswig und Bayern, zu finanziellen Beiträgen zu gewinnen sind. Zum Streit der Professoren Gehlert und Wagner muß ich betonen, daß die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in keiner Weise dem Ministerium untersteht. Doch ihr beim Bezug großer Mengen von Stroh ein Rabatt eingeräumt worden ist, halte ich für selbstverständlich. Die Erfolge, die mit der Einführung ausländischen Viehes in anderen Bundesländern gemacht sind, sind derart, daß sie zu einer auch nur unbedeutenden Erweiterung der Fleischpreise nicht geführt. Viehzucht wird daher seinen bemerkbaren Weg weitergehen. Der Erfolg von Wegeordnungen würde dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zufallen. Dem Wunsch, Naturschutzgebiete zu schaffen, werde ich sympathisch gegenüber. Zweifelsfrei ist mir aber, ob gerade der Boden in Königsberg dafür geeignet ist. Zur Beurteilung der Befürwortung zur Wiltverwertung fehlt es bisher an einer genauen Wiltstatistik. Immerhin läßt sich behaupten, daß beim Vorhandensein von 16 Millionen Auen und beim Entfallen von 2300 Auen Wilt pro Jahr und Aue einschließlich von 37 Millionen Auen eingeführt 13 837 Millionen Liter Wilt zur Verfügung stehen. Von Wiltland ist also keine Rede. Wiltverwertung ist notwendig, die niedrigen Wiltpreise. (Sehr Weisfall.) Bei den heute geäußerten Freisen ist ja eine rentable Wiltproduktion in manchen Streifen unmöglich. (Sehr Weisfall.)

Abg. Lüders (freil.): Die Abg. Nissen und Leinert haben sich hier als Agenten des Auslandes erwiesen. Herr Nissen bitte ich um eine kleine Anstalt, ob seine Freunde für die Aufrechterhaltung des jetzigen Zollsystems sind. An meine Veranschaulichung richte ich ebenfalls das Gerücht, unter keine Umständen einen fortgeschrittenen Kandidaten zu wählen.

Abg. Hermann (Str.): Etwas hätte eine Schlichtungs-Verfugung mit staatlicher Unterstützung.

Abg. Speckmann (Str.): Der Minister hat hier die Unterstützung der großen Mehrheit gefunden. Abg. Graf Spee hat sich, daß der Landwirtschaftsreformgesetz ein Freund sei, um auf Zweifel loszuwerden. Aber die Stellung der Nationalliberalen bei der Erbschaftsteuer rechtserfahrt. Bei dieser rein wirtschaftlichen Frage führen sie in Praktikationsweise ein und es kommt hinzu, daß der Landbesitz, mit dem die Nationalliberalen hier sind, sich bisher nicht landwirtschaftsreformlich, sondern landwirtschaftsreformlich gezeigt hat. Wenn aber die Nationalliberalen die Verschärfung des Schulgesetzes wünschen, weshalb überleben sie sich mit den Freisinnigen? (Sehr wahr!) Doch die Grundbesitzer der inneren Kolonisation widerlegen, hätte Dr. Crüger nicht erneut behaupten sollen. Die Freisinnigen scheinen freilich in der Beurteilung der Schulfälle nicht einig zu sein. Die meisten verlangen die Wiltung des Schulgesetzes, abgesehen von Fritz aber hat betont, daß die Freie werden die Verschärfung des Schulgesetzes erst fordern, wenn auch die Markterwerbsarbeiten dies beantragen. Da kann er lange warten! (Sehr richtig! rechts.) Wie Abg. Crüger behaupten kann, der Bauer spiele in der Selbstverwaltung keine Rolle, ist mir unverständlich. (Sehr Weisfall.)

Abg. Dr. Dahn (Str.): Abg. Dr. Crüger hat sich gestern mit den Angriffen des Prof. Gehlert befriedigt. Bis vor einige Zeit waren die Gruppen und Körperchaften der Landwirtschaftsreform bei Reich nicht einig. Jetzt ist dies der Fall. Die landwirtschaftlichen Einkäufer stehen also dem Staatssindikat geschlossen gegenüber, und andere Verhältnisse sind in der Zukunft nach dem Wunsch der Reichsregierung zu erwarten. Die Reichsregierung hat den Versuch gemacht, Reich bei den Freisinnigen populär gemacht, die Propaganda bei den kleineren Besitzern hat der Bund der Landwirte übernommen und sie in Wort und Schrift durchgeführt. Es handelt sich hier ja darum, die Verwertung des deutschen Volkes mit Produkten des deutschen Bodens sicherzustellen, und je mehr Freisinnigkeit die finanzielle Dämpfung macht, um so gewisser ist die Erreichung des Zieles. Ob die neuen Verträge ein Abteil sind, bleibt dahingestellt. Unsere Unterhändler haben jedenfalls nicht mehr erreichen können und für das nächste Mal ist zu prüfen, ob nicht Dr. Crüger heranzuziehen ist, damit er seine vielgerühmte Landwirtschaftsreformgesetz beweise. (Sehr wahr! und Heiligkeit.)

Abg. Dr. Crüger hat die Zurechnung des Reichs zum Staat geschlossen. Der Reichsverband hat den Bund der Landwirte zur Bekämpfung des Abg. Gehlert 100 000 Mark zur Verfügung gestellt. Das trifft leider nicht zu. Ich hätte diese 100 000 Mark auch nicht bloß zur Bekämpfung des Abg. Gehlert verwendet, sondern zur Bekämpfung der ganzen Fortschrittspartei. — Aber den Landbesitz will ich nicht heute eingehen verbreiten. Ich habe mich nicht auf die ausgearbeiteten Verhandlungen im Reichsverband der Offener Handelskammer, die die Zusammengehörigkeit von Industrie und Landwirtschaft überzeugen darunter. — Der Bericht kommt wohl aus der Feder des Abg. Dr. Dahn — und ich wundere mich nur, daß die Grundbesitzer sich noch nicht längst zum Landbesitz getrennt hat. (Sehr wahr!) Sobald die nationalliberale Partei ihren Mitgliedern in wirtschaftlichen Fragen wieder Freiheit gibt, steht nichts im Wege, wieder mit ihr zusammen am Schutze der nationalen Arbeit zu schaffen. (Zuruf des Abg. Liebknecht.)

Präsident v. Ströher: Der Abg. Liebknecht, ich bitte wiederholt, Zwischenrufe nicht vom Rede aus zu machen. (Abg. Liebknecht: Er spricht ja von seinem Platte aus!) Das geht Sie gar nichts an, das ist das gute Recht des Redners. Der Abg. Liebknecht, ich rufe Sie zur Ordnung. (Abg. Liebknecht: Wir sind doch hier nicht in der Rinderstube!) Der Abg. Liebknecht, ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung. (Sehr Weisfall.)

Abg. Dr. Dahn (fortfahrend): Die Angriffe des Abg. Leinert zeigen lediglich, daß er und seine Freunde von der Landwirtschaft absolut nicht verstehen. (Sehr Weisfall.)

Herr Dr. Lehmann (natl.): Eine Wiederbeurteilung der politischen Kräfte von der äußeren Welt bis zum Freizügigen, namentlich im Reich, erwünscht. Wird das Ziel aber erreicht, so hat Herr Dr. Lehmann recht. Für Verträge des Handelsvertrages tragen wir nicht die Verantwortung. Das Abkommen mit den Freizügigen ist lediglich vertraglicher Art. Ein Schlussantrag wird angenommen.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Der Präsident hat vorhin in so schöner Weise auf mich eingewirkt, daß ich so scharf Kritik üben darf.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Der Präsident hat vorhin in so schöner Weise auf mich eingewirkt, daß ich so scharf Kritik üben darf.

Reichstag.

14. Sitzung vom 25. Januar, 1 Uhr.

Am Bundesratliche: Vermuth.

Die zweite Lesung des Reichswertzuwachssteuergesetzes

wird fortgesetzt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Ich erwidere auf die Rede von Herrn Lehmann, daß nach dem 11. April 1910, also vom Tage der Einbringung des Gesetzes im Reichstag an, hatzenden haben. Ein Antrag Müller-Fulda (Ztr.) will die rückwirkende Kraft nur auf den 30. September 1910, ein Antrag Dr. Weber (Nl.) auf den 31. Dezember 1910, ein Antrag Dr. Lehmann (natl.) auf den 30. November 1910 das Gesetz nur für solche Grundstücke nicht in Anwendung, die, falls dabei, unter 30 000 M., unbebaut unter 10 000 M. wert sind.

Nach dem letzten Absatz des § 51 ist ein auf Grund einer vor dem Termin der rückwirkenden Kraft bereits erlassenen Gemeindefestsetzung schon gesetzlich Vertrag zu schließen, aber auf die Reichswertzuwachssteuer anzuwenden.

§ 56 enthält die Bestimmungen über die Fortsetzung des Ansohlschuldens bis zum 30. Juni 1914. Ein Antrag Cuno (fortsch.) fordert die Streichung dieser Bestimmung.

Stabschef Dr. Wermuth: In den Paragraphen, die jetzt zur Fortsetzung stehen, liegt der Anknüpfungspunkt des Gesetzes. Ich habe mir schon erlaubt, meine ganze Rede auf diesen Punkt zu beziehen. Der Bedarf, welcher durch die Wertzuwachssteuer gedeckt werden soll, steht im Etat. Es handelt sich nicht um die Verteilung, sondern auch um die Deckung. Von der Finanzierung des nächstjährigen Etats hängt unsere Verantwortlichkeit ab, und wenn das Gesetz, das als etwas Selbstverständliches betrachtet, daß wir die Mittel für diesen Zweck zur Hand haben, so besteht es sich wohl, diesen Bedarf besonders herbeizuholen. Er ist wichtiger als für die Verteilung, denn er betrifft unsere Zukunft, die wir gegenüber den Pflichten, die die Verantwortung mit uns, nicht völlig berechnen dürfen. Die Verteilung kann im Gesetz nicht berücksichtigt werden, denn das würde bedeuten, daß ihr Anspruch von den jeweiligen Umständen abhängig gemacht wird, und das würde direkt zum Schaden der Verteilung auswirken können. Wohl aber sollen sie durch das Gesetz bewahrt werden, indem wir Verträge schließen wollen, die es möglich machen, ihnen diese Verantwortung zu machen und sich dem Etat zu balancieren. Ich glaube nicht, daß das Gesetz seine Erträge bringen wird, noch daß die Erträge überaus groß sein werden. Sie sind zwar durch die Anträge wesentlich eingeschränkt worden, aber wir dürfen doch an der positiven Wirkung des Gesetzes in keiner Weise bezweifeln. Die Deckung, die wir nicht haben, besteht aber nicht nur auf ein Jahr, sondern auf ein Reihe von Jahren. Es ist nicht möglich, sie sofort zu decken, im Reich, die Deckungslücke auf die Dauer von fünf Jahren anzusetzen. Dann können Sie gar nicht anders, als die Finanzanbahnung für eine Reihe von Jahren anzusetzen. Es ist durchaus unerlässlich, zum mindesten für die Zeit der Verteilung einzutreten zu lassen, wobei wir uns vorgekommen haben, die Finanzen zur Sanierung zu bringen. Ich würde nicht, wie wir uns verhalten wollen, wenn Sie entgegen dem Grundgesetz, keine Ausnahmen ohne Bedingung zu beschließen, die Steuererlöse und die Verteilungserlöse auf eine Reihe von Jahren festsetzen wollen. Was ich hier sage, ist nicht meine persönliche Anschauung, sondern wird durch die Finanzkommission des Reiches. Auf alle Fälle wird der Bedarf, welchen ich für 1911 errechnet habe, sich bei der Gesamtschau des Gesetzes erheben.

Herr Graf Bethov (natl.): Am Interesse des Finanzministers und der Reichsfinanzkommission sind wir damit einverstanden, daß bis 1914 der Mindestwert neben der Zinnschuldenerhöhung erhöht wird. Wir sind auch bereit, daß die rückwirkende Kraft sich auf den 12. April 1910 erstreckt. Wir erkennen die Schwächen der Verteilung nicht, aber die Not der Reichsfinanzen läßt keinen anderen Weg offen.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Die Frage des Nebeninteresses der Reichsfinanzkommission und der Ansohlschuldener ist für den Reichstag nicht von Bedeutung. Ich hoffe, daß man auch unsere Wünsche nachsehen und das Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Zusland.

Deutscher Reichstag. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Herr Dr. Lehmann (natl.): Am 15. Januar 1911 in Kraft treten läßt.

